



Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Reglement

zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz

Rechtliche Grundlage	Gestützt auf Art. 2 Abs. 3 und Art. 23 Abs. 1 Bst. a) des OgR vom 14.06.1999 beschliesst die Gemeindeversammlung am 17. Juni 2002 folgendes Reglement:
Zweck	Art. 1 ¹ Die Gemeinde Lauterbrunnen (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Interlaken als Sitzgemeinde alle gestützt auf übergeordnetes Recht zu erfüllenden Aufgaben im Bereich Zivilschutz mit Ausnahme: - der Alarmierung der Bevölkerung - der Erstellung und des Unterhalts von Schutzbauten ² Der Sitzgemeinde werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen übertragen. ³ Insbesondere ist sie, resp. das von ihr eingesetzte Organ, befugt, auch gegenüber Bürgern der Gemeinde Lauterbrunnen Disziplinarverfügungen zu erlassen und Anzeigen zu erstatten.
Vertretung	Art. 2 Die Sitzgemeinde vertritt die Gemeinde Lauterbrunnen zudem in der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes regionales Kompetenzzentrum Spiez.
Unterstellung	Art. 3 Die Gemeinde Lauterbrunnen unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Interlaken.
Mitspracherecht	Art. 4 Die angemessene Mitsprache der Gemeinde Lauterbrunnen ist zu gewährleisten.
Aufgabenerfüllung / Mitsprache und finanzielle Beteiligung	Art. 5 Einzelheiten, insbesondere zur Art und Weise der Aufgabenerfüllung, zur Mitsprache und zur finanziellen Beteiligung regelt der Zusammenarbeitvertrag.
Schluss- und Übergangsbestimmungen	Art. 6 Dieses Reglement tritt mit Wirkung auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002 vom Stimmbürger genehmigt.

Lauterbrunnen, 6. August 2002

Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Der Präsident

Der Sekretär

sig. J. Brunner

sig. T. Graf

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 16. Mai 2002 bis 17. Juni 2002 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 20. vom 16. Mai 2002 bekannt.

Lauterbrunnen, 6. August 2002 Der Gemeindeschreiber:

sig. T. Graf